

F. Parteiinterna

F.3. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (1) – Zusammensetzung des Landesparteitages

Einreicher*innen: Lars Kleba

Unterstützer*innen: linksjugend [‘solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung der Landessatzung in § 15 Absatz (1) - Zusammensetzung des Landesparteitages

alt:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neu:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) **100** Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) **12** Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) **6** Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) **6** Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages: